Gemarkung Dörrigsen Flur 1 M. 1:1000



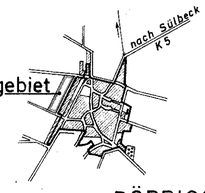
Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- MD — Dorfgebiet gem. § 5 Baunutzungsverordnung
- Zahl der Vollgeschosse:
  - I — eingeschossig als Höchstgrenze
  - (03) — Geschoßflächenzahl
  - o — Offene Bauweise
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
- P — Öffentliche Parkfläche
- Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80m sind
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bestandsangaben:

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Kläranlage



DÖRRIGSEN

Übersichtsplan M. 1:25000

Umgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BBauG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. 8. 1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Einbeck, den 25. 11. 1969

Katasteramt

Siegel

gez. Hinck

Vermessungsoberrat

Der Rat der [redacted]/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 25. 5. 1967

Dörrigsen, den 18. 12. 1969

Siegel

gez. Grewe

[redacted]/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der [redacted]/Gemeinde ausgearbeitet

durch die Bauabteilung des Landkreises Einbeck

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der [redacted]/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 23. 9. 1969

Dörrigsen, den 18. 12. 1969

Siegel

gez. Grewe

[redacted]/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 25. 9. 1969 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang am Schwarzen Brett

Dörrigsen, den 18. 12. 1969

Siegel

gez. Grewe

[redacted]/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 13. 10. 1969 bis 13. 11. 1969 einschließlich.

Dörrigsen, den 18. 12. 1969

Siegel

gez. Grewe

[redacted]/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der [redacted]/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 18. 12. 1969

Dörrigsen, den 18. 12. 1969

Siegel

gez. Niemeyer — gez. Grewe

Stellv. Bürgerm. — [redacted]/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage – 214 – 5. 8. 3 (2)

Hildesheim, den 22. 4. 1970

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Siegel

gez. Schmidt

Der Rat der [redacted]/Gemeinde ist mit Beschluß vom ——— der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ——— – 214 – aufgeführten Auflage beigetreten.

Dörrigsen, den ———

Siegel

Stellv. Bürgerm. — [redacted]/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 19. 5. 1970 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Aushang am Schwarzen Brett.

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 4. 6. 1970

Dörrigsen, den 15. 6. 1970

Siegel

gez. Grewe

[redacted]/Gemeindedirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

(BRENNECKEWIESE)

DER GEMEINDE DÖRRIGSEN LANDKREIS EINBECK

5. 6. 1969